



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/281/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.09.2021 Verfasser: Amt 50/51 Ralf Schwarzenberg
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Bericht über die Flüchtlingssituation in der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge: Datum: 06.10.2021 Gremium: Ausschuss für Generationen und Soziales	

Tatbestand:

1. Zuweisung und Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen:

In 2021 hat die Stadt Erkelenz bisher 55 Flüchtlinge aufgenommen. Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Flüchtlingszahlen seit 2015 zu ersehen.

Nr.	Personenkreis	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021*
01.	Asylbewerber	379	391	10	88	72	67	36
02.	Anerkannte Flüchtlinge	0	0	1	39	3	2	10
03.	Spätaussiedler	4	0	3	4	0	4	4
04.	Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen	0	0	4	32	3	5	5
	insgesamt:	383	391	18	163	78	78	55

* Stand 06.09.2021

Während die Zahlen der aufgenommenen bzw. noch aufzunehmenden Asylbewerber (13 Personen) nahezu gleichgeblieben sind, sind kaum anerkannte Flüchtlinge zugewiesen oder Familiennachzug aufgenommen worden. Bei den anerkannten Flüchtlingen muss die Stadt Erkelenz derzeit noch 118 Personen aufnehmen.

Wie sich die künftigen Flüchtlingsaufnahmen entwickeln werden, kann nicht prognostiziert werden. Lediglich bei der Zahl der aufzunehmenden Asylbewerber sind stabile Aufnahmezahlen zu verzeichnen.

Während bei Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen und Spätaussiedlern ein geregeltes Zuweisungsverfahren durch die Bezirksregierung Arnsberg etabliert wurde, gibt es dies beim Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen nicht. So stehen die Familien, falls sie nicht bereits durch den hier lebenden anerkannten Flüchtling angekündigt wurden, unverhofft vor der Bürotür und begehren um Unterkunft.

Derzeit stellt sich die Unterbringungssituation wie folgt dar:

Untergebrachte Flüchtlinge Stand: 06.09.2021	Personen
Städtische Übergangsheime	95
Stadteigene Wohnungen / Häuser	28
Städtisch angemietete Häuser / Wohnungen	59
Hotel- / Pensionsunterbringung	0
Container 01: Katzemer Str. 2a	23
Container 02: Richard Lucas Str. 1a	21
Container 03: Brüsseler Allee 5	0
Städtische Unterkünfte (eigene u. angemietet) insgesamt:	226
Diverse Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMA)	7
Von Familien selbst (privat) angemietete Wohnungen oder Häuser:	448
Unterbringung insgesamt:	681

Bei der Unterbringung von Familien (sowohl Asylbewerber als auch anerkannte Flüchtlinge) und anerkannten Einzelpersonen konnten bisher 448 Personen in 132 private Wohnungen vermittelt werden.

Dabei wird noch einmal dankbar herausgestellt, dass die Vermittlung von Familien in private Wohnungen überwiegend ehrenamtlich engagierten Bürgern zu verdanken ist, von denen sich die meisten auch im Arbeitskreis Flüchtlinge einbringen.

Die Situation in den städtischen Unterkünften hat sich deutlich entspannt. So waren früher die meisten Zimmer mit bis zu vier Personen belegt. Dies führte natürlich auch zu Spannungen sowohl in den Häusern als auch in den einzelnen Zimmern. Insbesondere dann, wenn Personen sich in Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen befinden, ist eine hohe Belegungszahl in den Zimmern nicht dienlich. Daher werden derzeit die Zimmer nur noch mit maximal zwei Personen belegt. Auch wurden Personen in Arbeits- oder Ausbildungsverhältnissen verlegt, falls es mit dem bisherigen Mitbewohner Schwierigkeiten gab oder die Arbeits- oder Ausbildungsstätte schwer erreichbar war.

So sind die städtischen Unterkünfte zwar weiterhin nahezu vollständig belegt, bieten jedoch Reserven für weitere Aufnahmen. Die Belegung der Zimmer mit maximal zwei Personen wird auch weiterhin angestrebt.

Der Container in der Brüsseler Allee wird noch bis zum 30.09. als Impfzentrum genutzt. Der Mietvertrag mit der Fa. Losberger wurde von Seiten der Stadt mit Ablauf des 31.10.2021 gekündigt, so dass er künftig nicht mehr für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung steht.

Für 2022 ist der Neubau einer Unterkunft in Neuhaus geplant, als Ersatz für andere Interimslösungen.

2. Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Zum 06.09.2021 bezogen 79 Bedarfsgemeinschaften (Familien und Einzelpersonen) mit 202 Personen Leistungen nach AsylbLG. Davon bezogen 11 Personen ergänzende Leistungen unter Anrechnung von Erwerbseinkommen und 4 Personen unter Anrechnung von Ausbildungsvergütung.

Beschlussentwurf:

„Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

./.